

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung kann auch von der Homepage <https://www.tc71bremthal.de> heruntergeladen werden

<u>Status:</u>	<u>Jahresbeitrag:</u>
• Aktives Mitglied	240,00 €
• Aktive/r Ehepartner/in oder in Gemeinschaft lebende/r Partner/in eines aktiven Mitglieds	180,00 €
• Jugendliche bis zum Ende des Jahres, in dem sie ihren 18. Geburtstag begehen	80,00 €
• Jugendliche zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr in/im Ausbildung/Studium/Zivildienst und/oder Wehrdienstleistende	90,00 €
• Wiedereinsteiger/in (Wiedereinstieg nur für ehemaliges, Jugend-Mitglied im Wiederaufnahmejahr)	150,00 €
• Passives/förderndes Mitglied (keine Spielberechtigung)	50,00 €
• Spielgemeinschaft Erwachsene (Spielgemeinschaft Jugendliche ist beitragsfrei)	40,00 €
• Schnupperjahr Erwachsene (Bankeinzug nach Beitritt)	80,00 €
• Schnupperjahr Jugendliche	beitragsfrei
• Ballschulmitgliedschaft	beitragsfrei

Schnupperjahr

Ist eine Jahresmitgliedschaft, um sich mit dem Tennissport und dem Vereinsleben vertraut zu machen. Hierfür zahlen Jugendliche keine, und Erwachsene nur die Schnupperjahrsgebühr (€80). Das Schnupperjahr kann nur einmal in Anspruch genommen werden und endet mit Ablauf der Saison im Jahr der Beitrittserklärung. Im Folgejahr des Schnupperjahrs startet automatisch eine Vollmitgliedschaft mit Jahresbeiträgen gemäß der Beitragsordnung, sofern nicht der Austritt spätestens 4 Wochen vor Ende des lfd. Jahres schriftlich (Post/E-Mail) erklärt wird.

Ballschule

Der Verein bietet für Kinder von 4 und 5 Jahren eine Ballschule an. Für Ballschulkinder muss eine kostenfreie Mitgliedschaft abgeschlossen werden. Das Ballschultraining ist gebührenpflichtig. Die Trainingsgebühr, die Termine und das gesonderte Anmeldeformular werden zum Saisonbeginn auf der TC71 Website veröffentlicht. Das im Anschluss an ein Teilnahmejahr der Ballschule folgende Jahr gilt als beitragsfreies Schnupperjahr gemäß vorstehender Bedingungen.

Arbeits-/Clubhausdienst

Jedes aktive Mitglied ist einmal pro Saison zu 6,0 Std. Arbeits-/Clubhausdienst gemäß der Arbeitsdienstordnung verpflichtet. Erstmals im Jahr nach dem 18. Geburtstag und letztmalig im Jahr des 70. Geburtstags. Der Arbeitsdienst wird/kann für Tätigkeiten auf der Tennisanlage oder mit Clubhausdienst abgeleistet werden. Aktive Mitglieder, die ihren Arbeitsdienst nicht leisten, werden mit 90,00 € belastet. Für Mitglieder im lfd. Schnupperjahr entfällt diese Verpflichtung. Die Clubhaus- und Arbeitsdienstordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Jugendliche

Im Sinne der Beitragsordnung gelten Mitglieder bis zum Jahresende des Jahres, in dem sie ihren 18. Geburtstag begehen, als Jugendliche. Gegen die unaufgeforderte Vorlage eines schriftlichen Nachweises gelten auch Zivildienst- und/oder Bundeswehrdienstleistende und Auszubildende/ Studenten bis zum 27. Lebensjahr als Jugendliche. Jugendliche in einer Spielgemeinschaft sind beitragsfrei.

Rechnungsstellung/Bankeinzug (Fälligkeiten)

- 01. Mrz. Jahresbeitrag des lfd. Jahr
- 01. Juli Clubhausabrechnung vom 1. Dez. des Vorjahres und bis 30. Jun. des lfd. Jahres
- 01. Nov Ersatzbeitrag für nicht geleisteten Arbeitsdienst und Gastspielgebühren
- 01. Dez. Clubhausabrechnung vom 01. Juli bis 30. Nov. des lfd. Jahres

Neben den o.g. regelmäßigen Abrechnungen werden Gebühren für die Teilnahme an Sport- oder Trainingsveranstaltungen (Clubmeisterschaften, Ballschule) oder für andere nicht regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen zeitnah nach den Veranstaltungen abgerechnet. Der Beitrag für das Schnupperjahr wird nach Vereinseintritt in Rechnung gestellt.

Die Fälligkeit der Lastschrift wird Ihnen als Rechnung an die hinterlegte Mailadresse zugesendet. Der Bankeinzug erfolgt in der Regel am ersten Bank-Arbeitstag 14 Tage nach Rechnungsstellung. Wir bitten Sie für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

Einzugsermächtigung

Mit der Beitrittserklärung wird die Ermächtigung erteilt, alle Zahlungen per Lastschriftverfahren abzubuchen. Solange die Beiträge nicht gezahlt sind, besteht keine Spielberechtigung. Für nicht eingelöste Lastschriften werden die Fremdgebühren und eine vereinseigene Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.

Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss **spätestens 4 Wochen vor Ende des lfd. Jahres** in Schriftform (Brief/Mail) erfolgen und bei dem Vorstand/der Mitgliederverwaltung eingegangen sein.

Satzung und Ordnungen des TC 71 Bremthal e.V.:

Jedes Mitglied ab dem 8. Lebensjahr kann auf Anfrage der Eltern eine Clubkarte (10,00 €) erwerben.

Der/die Antragsteller*in erklärt für sich und alle auf dem Antragsformular aufgeführte Personen, dass er/sie die Satzung und Ordnungen (veröffentlicht unter <https://www.tc71bremthal.de>) kennt, und erkennt diese mit seiner Unterschrift an.

Erklärung zum Datenschutz

(1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht-automatisierter Form. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung des TC 71 Bremthal e.V. genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Näheres ist in der Datenschutzordnung (DSO) des Vereins geregelt.

(2) Die DSO ist nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der DSO ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt.

(3) Der Verein betreibt außerdem Öffentlichkeitsarbeit und Marketing zur Außendarstellung und Gewinnung neuer Mitglieder und berichtet dazu.

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten bzw. die oben genannten Daten meines/meiner minderjährigen Kindes/ Kinder bzw. weiterer aufgeführter Personen vom TC 71 Bremthal e.V. zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir bzw. meines/meiner minderjährigen Kindes/ Kinder bzw. weiterer aufgeführter Personen auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Geburtstage. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Stand Januar 2026